

Im Sommersemester 2024 biete ich im Rahmen des **Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften** (alle Schwerpunktfächer) ein Seminar zu dem Oberthema

## **Reform des Strafprozessrechts**

an.

Behandelt werden die Themen der strafrechtlichen Abteilungen der Deutschen Juristentage Hamburg/Bonn 2020/2022 und Stuttgart 2024:

- ☞ „Beschlagnahme und Auswertung von Handys, Laptops & Co. – Sind beim offenen Zugriff auf Datenträger die Persönlichkeitsrechte angemessen geschützt?“ (Stuttgart 2024)
- ☞ „Wie viel Unmittelbarkeit braucht unser Strafverfahren? – Möglichkeiten und Grenzen von Beweistransfers“ (Hamburg/Bonn 2020/2022)

Die Aufgabe der häuslichen Arbeit besteht darin, jeweils ein zu den behandelten Problemkomplexen passendes Thema zu bearbeiten. Vorstellung und Vergabe der einzelnen Unterthemen erfolgen im Rahmen der ersten Vorbesprechung.

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist auf 20 beschränkt. Das Seminar wird mit jeweils zwei einführenden Kurzvorträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vorlesungszeit dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.

Im Anschluss an die Vorlesungszeit besteht die Möglichkeit einer Exkursion zum Deutschen Juristentag in Stuttgart vom 25. bis 27. September 2024 (Teilnahme optional).

Die schriftliche Seminararbeit muss bis spätestens Montag, den **5. August 2024** abgegeben werden.

Eine erste Vorbesprechung findet **als Videokonferenz** am

**Donnerstag, den 25. Januar 2024, 18.00 Uhr**

statt.

Die Teilnahme am Seminar setzt eine **einseitig verbindliche Anmeldung** über Wilma III – bei Masterstudierenden über Wilma I – bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten und bekanntgegebenen Termin voraus.

Zusätzlich ist eine formlose **Bewerbung** per E-Mail an [mark.deiters@uni-muenster.de](mailto:mark.deiters@uni-muenster.de) und [gaby.kirstein@uni-muenster.de](mailto:gaby.kirstein@uni-muenster.de) erforderlich. Bitte geben Sie darin Ihren Schwerpunkt und Ihr Schwerpunktfach an und teilen Sie uns mit, ob Sie sich im ersten oder zweiten Semester Ihres Schwerpunktstudiums befinden. Darüber hinaus fügen Sie der Bewerbung

bitte einen Nachweis Ihrer bisherigen Studienleistungen bei und lassen uns wissen, ob Sie in dem Seminar ein Kolloquium, eine Seminararbeit oder sowohl die häusliche Arbeit als auch die mündliche Leistung absolvieren wollen. Zu guter Letzt geben Sie bitte eine Präferenz für eines der beiden Oberthemen an (Beschlagnahme und Auswertung/Unmittelbarkeit und Beweistransfer). Ohne diese Angaben kann eine Zulassung zu dem Seminar im Fall der erhöhten Nachfrage u.U. nicht erfolgen.

Über die Zulassung wird nach der verbindlichen Anmeldung entschieden. Die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten spätestens am Tag der Vorbesprechung den Link zur Videokonferenz an ihre universitätsinterne E-Mail-Adresse zugesandt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese E-Mail-Adresse abrufen.

Themen:

**Wie viel Unmittelbarkeit braucht unser Strafverfahren? – Möglichkeiten und Grenzen von Beweistransfers**

1. Inhalt und Zweck des Unmittelbarkeitsgrundsatzes (§§ 250, 251, 255a Abs. 1 StPO)
2. Beweistransfer bei Zeugnisverweigerung in der Hauptverhandlung (§§ 252, 255a Abs. 2 StPO)
3. Beweistransfer bei Erinnerungslücken oder Widersprüchen mit früheren Aussagen von Zeuginnen und Zeugen (§§ 253, 255a Abs. 1 StPO)
4. Beweistransfer bei Erklärungen des oder der Angeklagten (§ 254 StPO)
5. Beweistransfer zur Vermeidung erneuter Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen (§ 255a Abs. 2 StPO)

**Beschlagnahme und Auswertung von Handys, Laptops & Co. – Sind beim offenen Zugriff auf Datenträger die Persönlichkeitsrechte angemessen geschützt?**

1. Sicherstellung, Beschlagnahme **und** Auswertung von Handys, Laptops & Co nach geltendem Recht (§§ 94, 95, 110 StPO)
2. Überwachung der Telekommunikation (§ 100a StPO) – Entstehungsgeschichte, Voraussetzungen, rechtspolitische Diskussion und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
3. Akustische Wohnraumüberwachung (§ 100b StPO) – Entstehungsgeschichte, Voraussetzungen, rechtspolitische Diskussion und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
4. Online-Durchsuchung (§ 100c StPO) – Entstehungsgeschichte, Voraussetzungen, rechtspolitische Diskussion und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
5. Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung (§ 100d StPO) – Entstehungsgeschichte, Voraussetzungen, rechtspolitische Diskussion und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen